S-4 Antrag zur Änderung der Satzung zu § 10 Landesfinanzrat (LaFi)

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2018
Tagesordnungspunkt:	5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 10 Landesfinanzrat (LaFi)

(3) Der Landesfinanzrat wird von der/dem LandesschatzmeisterIn mit mindestens 14tägiger dreiwöchiger Frist eingeladen. Er tagt nach Bedarf oder wenn mindestens drei KreisfinanzerInnen dies fordern, aber mindestens zweimal jährlich. Die Einladung muss die Beschlussvorlagen enthalten,Antragsschluss ist eine Woche vor der Sitzung, Änderungsanträge sind möglich.

Begründung

Die Kopplung von Einladungs- und Antragsfrist hat sich im Alltag als außerordentlich anspruchsvoll erwiesen. Daher beantragen wir eine Aufsplittung in eine längere Einladungsfrist als grundlegende Vorbereitung auf den Termin und eine kürzere Antragsfrist für die Versendung der Unterlagen. Denn nur so ist sichergestellt, dass auch Mitglieder eine Chance auf Antragstellung haben, denn momentan liegt das Verfahren komplett in den Händen der/des LandesschatzmeisterIn – und mit knapper Einladungsfrist ist dann schon die eigenständige Antragsfrist verstrichen.